



Sitzungsprotokoll

| | |
|---------------|---|
| Gremium | Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen |
| Sitzungsdatum | 30.06.2020 |
| Uhrzeit | 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr |
| Sitzungsort | Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum, |

Anwesend

Vorsitzender:

Andreas Orth (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)

Manfred Bickelmaier (CDU)

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Dr. Lutz Lehmler (SPD)

Annette Sommer (FDP)

Eberhard Weber (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Stadtverordnetenversammlung:

Roland Laube (CDU)(18:00 - 18:10 Uhr)

Albert Bungert (CDU)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)

Christina Laube (CDU)(19:00 - 21:30 Uhr)

Gerda Müller (SPD)

Armin Schlepper (FDP)

Heike Thielke-Alt (CDU)(19:00 - 21:30 Uhr)

Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)

vertritt Berg, Markus (CDU)

Schriftführer:

Ruth Schreiner

Abwesend

Markus Berg (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Aylin Sinß (SPD)

Da der Ausschuss mit der Ernennung von Björn Sommer zum 1. Stadtrat und dem Wechsel von Herrn Josef Schönleber in den HFA, sowohl den Vorsitzenden als auch den stellvertretenden Vorsitzenden verloren hat, eröffnet Stadtverordnetenvorsitzender Roland Laube die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Für Herrn Björn Sommer ist Frau Annette Sommer und für Herrn Josef Schönleber Herr Andreas Orth nachgerückt.

Zu TOP 6. MV 2019/155 (Biosphäre) wird auf Wunsch von Herrn Bleuel festgehalten, dass auch der Antrag von B90/Grüne 2020/094 -obwohl nicht auf der Einladung gelistet – hier mit erwähnt werden soll.

1. Wahl eines oder einer neuen Vorsitzenden

SVV Laube bittet um Vorschläge zur Wahl. Herr Alt schlägt Herrn Orth vor. Herr Dr. Lehmler schlägt Herrn Bleuel vor. Herr Dr. Lehmler begründet den Vorschlag, dass Herr Bleuel bereits zweimal den UPB-Vorsitz innehatte und sich dabei durch sachlich orientiertes Handeln auszeichnete und B90/Grüne ein Ausschussvorsitz zustehe. Beide nehmen die Kandidatur an. Die Wahl erfolgt geheim.

Herr Laube bittet die Ausschussmitglieder auf die ausgeteilten Zettel jeweils die Namen der beiden Kandidaten zu schreiben, diese Wahlzettel sodann untereinander zu tauschen und sodann den gewünschten Kandidaten durch ein Kreuz zu kennzeichnen oder bei Enthaltung kein Kreuz zu machen. Er bestimmt Herrn Alt als Wahlausschuss. Er sammelt die Zettel ein und mischt sie vor der Zählung. Herr Laube zählt aus. Es wurden 7 Stimmzettel abgegeben, die alle gültig sind. 3 Stimmen entfallen auf Herrn Bleuel, 4 Stimmen auf Herrn Orth, der damit zum Vorsitzenden gewählt ist. Herr Orth nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des UPB an.

2. Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Laube schlägt Herrn Bleuel als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Er ist mit der Kandidatur einverstanden. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit 7 Stimmen wird dem Vorschlag zugestimmt. Herr Bleuel nimmt die Wahl an.

Herr Laube dankt Herrn Sommer und Herrn Schönleber für die geleistete Arbeit, übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Orth und verabschiedet sich um 18.10 Uhr.

Herr Orth schlägt vor, die TOP 7 bis 9 vor TOP 6 vorzuziehen. Darüber besteht Einvernehmen im Ausschuss.

3. Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden“ Antrag der Stadt Oestrich-Winkel zur Aufnahme des Stadtteils Hallgarten in das Förderprogramm 2020/85

Vorsitzender Orth berichtet hierzu, dass es nur um die Antragstellung und noch nicht um die Projektauswahl geht. Für den Hallgartener Platz bedeutet das eine Verzögerung von einem $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr bemerkt Herr Bleuel. Das Projekt ist bereits seit $4\frac{1}{2}$ Jahren avisiert. Eine Verzögerung wegen der Kofinanzierung ist eine Chance, die dennoch ergriffen werden sollte, bei einer längeren Verzögerung sollten die Gremien informiert werden, so Herr Dr. Lehmler. Bürgermeister Tenge rechnet mit einer Entscheidung im Herbst bis Ende des Jahres. Der Hallgartener Platz ist im Antrag enthalten und ist bei einer Förderzusage sofort umsetzbar, ansonsten ist die Maßnahme auch ohne Förderung machbar, dann eben mit Finanzierung über die Stadt. Frau Dr. Weinmann spricht sich auch für die Antragsstellung aus, auch wenn hier der Focus auf Plätze und öffentlichen Flächen liegt und weist auf das abgelehnte Dorferneuerungsprogramm hin. Sie möchte wissen, ob auch Eigentümer von Denkmälern vom Programm partizipieren. Bürgermeister Tenge erläutert, dass die lokale Partnerschaft und der Ortsbeirat über die Projekte entscheiden und dass auch eine Förderung von privaten Gebäuden möglich ist. Auf Nachfrage von Frau Dr. Weinmann, ob es bei den Privaten bereits Erfahrungswerte aus dem laufenden Programm gebe, erklärt Bürgermeister Tenge, dass das Programm zwar den gleichen Namen trägt, aber seit Mai inhaltlich ein anderes ist. Bei beiden Programmen können auch Private gefördert werden, was bislang nicht passiert ist.

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel bewirbt sich um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden“ mit dem in der Anlage dargestellten Gebiet im Stadtteil Hallgarten.
2. Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich, bei Aufnahme in das Programm ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.
3. Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich, bei Aufnahme in das Programm eine Steuerungsstruktur aufzubauen.
4. Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich, bei Aufnahme in das Programm zum Aufbau einer Lokalen Partnerschaft.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet "Fuchshöhl" 2020/10

Herr Dr. Lehmler begründet den Antrag. Da alles sehr teuer ist, fehlt auch bezahlbarer Mietwohnraum. Im Baugebiet Fuchshöhl bietet die Stadt 8 verbilligte Baugrundstücke für 420 €/m² an, die übrigen städtischen Grundstücke sollen bestmöglich verkauft werden. Das wird den Zuzug von gut situierten und die Verdrängung hiesiger Bevölkerung zu Folge haben. Bei 196 Bewerbern, wobei die Zahl nicht aktuell ist, ist ein Bedarf da. Herr Jantzer fragt zum Antrag der SPD vom 03.09.2019 bzgl. bezahlbarem Wohnraum nach, speziell zum Punkt 7. („der Magistrat legt einen Bericht vor zu Aktivitäten bzgl. bezahlbaren Wohnungen vor“), wann der Bericht vorgelegt wird. Wenn Möglichkeiten bestehen, so Bürgermeister Tenge. Derzeit sind keine Flächen avisiert. Die Fuchshöhl nebst entsprechender Haushaltseinnahmen wurde viel früher in Angriff genommen, sonst hat die Stadt geeigneten Flächen und das Baugebiet ist im Haushalt verplant. Auf die Nachfrage von Herrn Jantzer, dass über Aktivitäten berichtet werden sollte und wenn es nichts zu berichten gibt, der Schluss gezogen werden könnte, dass keine Aktivitäten erfolgt sind, erwidert Bürgermeister Tenge, dass die Stadt niemandem vorschlagen könne, vergünstigten Wohnraum anzubieten. Herr Dr. Lehmler erinnert daran, dass vor seiner Zeit schon verschiedene Vorschläge gemacht wurden, aber bislang nichts passiert ist und offensichtlich ein großer Unwille bei CDU und FDP bestehe. 15 Grundstücke stehen in der Fuchshöhl zur Verfügung, wenn der Wille da wäre, ist bezahlbarer Wohnraum schaffbar, eine Änderung ist noch möglich.

Dazu erwidert Bürgermeister Tenge, dass die Stadtverordnetenversammlung das entsprechend wollen muss und an den Magistrat herantragen muss. Herr Bickelmaier hält 420 €/m² für ein gutes Angebot. Herr Weber erinnert daran, dass auch bei dem Baugebiet „Alte Schule“ günstiger Wohnraum geschaffen werden sollte, was aber nicht passiert ist. Daher sollte die Chance bei der Fuchshöhl genutzt werden. Innerhalb der Fraktionen wurde das Thema ausführlich beraten, so Herr Orth. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, aber nicht in der Fuchshöhl, möglicherweise lässt sich was bei der Flächennutzungsplanänderung finden. Er verliest dazu einen Änderungsantrag von CDU/FDP. Herr Jantzer verweist auf den bereits genannten 1 Jahr alten Antrag, er hält eine aktuelle Bestandsaufnahme der Wohnungssituation und eine konzeptionelle Herangehensweise für notwendig. Herr Dr. Lehmler: vor 4 ½ Jahren wurde ein Zwischenerwerbsmodell und ein Einheimischenmodell vorgeschlagen, was vom damaligen Bürgermeister zurückgepfiffen wurde. Es ist legitim, sowas nicht zu wollen, dann sollte es aber auch klar gesagt werden, statt unverbindlicher Aussagen vor der Wahl. Seit 4 ½ Jahren ist das Thema präsent, die Grundstücke sind auch da, nur der Wille fehlt. Herr Bickelmaier erinnert daran, dass dieses Baugebiet schon sehr lange im Gespräch ist und die Preise damals niedriger waren. Herr Dr. Lehmler fasst zusammen, dass sich alle in der Vergangenheit nicht mit Ruhm bekleckert haben, was die Blockade von bezahlbarem Wohnraum anbelangt und die Nicht-Blockade vom Verkauf von Weinbergsflächen zu Höchstpreisen.

Die Abstimmung erfolgt zunächst über den Antrag 2020/10 der SPD. Dieser wird bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU/FDP, s. auch **Anlage 1**.

Beschluss

1. Die im B-Plan vorgesehenen Bauplätze in der Fuchshöhl sollen möglichst schnell, dem B-Plan entsprechend, bebaut werden. Die Aufstellung des B-Planes und die darin enthaltene Nutzungsart wurde in den Gremien ausgiebig diskutiert und beschlossen.
2. Eine evtl. Vermietung von Eigentumswohnungen, vom Bauträger, wäre eine Option. Das ist allerdings mit dem Bauträger zu verhandeln.
3. Der UPB schlägt der SV vor, den Magistrat zu beauftragen:
 - a) mit einer Wohnungsbaugesellschaft ein Projekt für sozial unterstützten Wohnraum in einem mittleren Zeithorizont zu planen,
 - b) ein für infrage kommendes Grundstück der Stadt zu definieren,
 - c) der SV zu berichten.

Abstimmung

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

5. **Antrag B90/GRÜNE: Konzepterstellung Essbare Stadt** 2020/13

Herr Bleuel begründet den Antrag. Bingen und Andernach sind „Essbare Städte“, wobei in Andernach das Projekt durch einen Hauptamtlichen betreut wird. Als Vorteile nennt er die Nutzung öffentlicher Grünflächen, den Anreiz sich mit dem Thema Nutzpflanzen zu beschäftigen und Förderung des sozialen Engagements. Daher soll ein Konzept erarbeitet werden unter Hinzuziehung der Ortsbeiräte, der Hochschule Geisenheim und der Stadt Bingen. Die im Antrag avisierte Ergebnisvorlage bis Ende 2020 soll wegen Corona bis Mitte 2021 verschoben werden.

Vorsitzender Orth schlägt vor, den Antrag direkt ohne weitere Abstimmung an den Magistrat weiter zu leiten. Darüber besteht Einvernehmen im Ausschuss.

6. **Antrag B90/GRÜNE: Neukalkulation der Verkaufspreise pro qm für Erbpachtgrundstücke auf dem Rebhang** 2020/92

Vorsitzender Orth berichtet, dass zu diesem Antrag ein Änderungsantrag von CDU/FDP eingebracht wird, S. **Anlage 2**. Herr Dr. Lehmler schlägt vor, beide Anträge zu vertagen. Die Verträge haben noch eine Laufzeit von 40 Jahren. Sie sollten (anonym) überprüft werden, um festzustellen, ob ein Verkauf sinnvoll ist und ob der Preis angemessen ist. Das ist derzeit nicht abschätzbar, da die Vertragsinhalte nicht bekannt sind. Daher ist es wichtig, sich dahingehend kundig zu machen um die Optionen der Stadt abzuschätzen. So ist das schwierig zu beurteilen. Bürgermeister Tenge berichtete, dass die Verträge individuell gestaltet sind und dass in den letzten zwei Jahren kein Verkauf stattgefunden hat und die Verkaufsfälle insgesamt weniger werden. Er weist darauf hin, dass heutige Regelungen zum Preis erst später wirken und sich dann als Bumerang herausstellen könnten. Jeder Verkauf wird zudem der SV vorgelegt. Herr Bickelmaier hält eine Wertabschöpfung auch für wichtig. Aus Sicht von Vorsitzendem Orth spricht nichts gegen eine Vertagung. Herr Bleuel sieht das auch so. Allerdings würden schon öfters Grundstücke verkauft, wobei die Preise immer relativ stabil erscheinen. Für künftige Verkäufe soll die Stadt vorbereitet sein und vorher die entsprechenden Grundlagen ermitteln. Er verweist auf die nicht aktuellen Bodenrichtwerte auf der Homepage der Stadt. Frau Schreiner erklärt hierzu, dass bislang keine neuen vorgelegt wurden.

Protokollnotiz: Seit 2020 gilt eine neue Verfahrensweise. Die Bodenrichtwerte werden direkt im Internet veröffentlicht, die Kommunen erhalten daher keine gesonderten Informationen und Karten mehr. Ferner werden pro Gemeinde nur noch generalisierte BRW veröffentlicht, d. h. nicht mehr ortsteilweise und keine Spanne mehr, sondern nach guter, mittlerer und mäßiger Lage eingeteilt. Bürgermeister Tenge bestätigt auf Rückfrage von Herrn Dr. Lehmler, dass in den Verträgen immer mal Änderungen vorkommen. Die Beratung im Ausschuss wird einvernehmlich vertagt.

7. Antrag B90/Grüne: Radweg zwischen Winkel (Weberbrücke) und Geisenheim entlang der B42 alt auf der Nordseite
2020/93

Es wird vereinbart, dass zu diesem Antrag vor dem nächsten UPB ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Ortsbeirat Winkel stattfinden soll.

8. Antrag CDU/FDP: Aktualisierung des Flächennutzungsplanes
2020/98

Vorsitzender Orth erläutert, dass der Flächennutzungsplan vom UPB begleitet erneuert werden soll, was 2 – 5 Jahre in Anspruch nehmen wird. Herr Bleuel ist verwundert, dass diese Vorlage nicht vom Magistrat kommt. Es erfolgt keine Abstimmung. Es ergeht einvernehmlich die Empfehlung an den Magistrat, Vorschläge via UPB an die Fraktionen einzubringen. Einen Beschluss, den Flächennutzungsplan zu erneuern, soll in der nächsten Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden.

**Zu TOP 9 gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss JSSK
Beginn der Vorträge um 19:00 Uhr**

9. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis
2019/155

Zu diesem Punkt sind sieben Vorträge vorgesehen.

**9.1 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Karl-Eckart Maskus**

Herr Mascus berichtet, dass sowohl der Kreisbauernverband, als auch der Gebietsagrarausschuss eine Biosphärenregion kategorisch ablehnen. Die Idee Wiesbaden und das Hinterland in einer Biosphäre zusammen zu bringen und damit Stadt und Land zu verbinden, hält er für interessant. Damit kann das Verständnis für die Kulturlandschaft wachsen. Er sieht Chancen für Naturschutz, Landwirtschaft und Bewohner, aber auch Risiken. Im Bereich Landwirtschaft wird bereits von EU- bis auf Kreisebene vieles in den Bereichen Klima-, Ressourcen- und Tierschutz, regionale Erzeugung und Vermarktung von Produkten, sowie Biodiversität gefordert. Die Landwirtschaft sieht sich damit zum Teil zu Recht einem enger werdenden „Belagerungsring“ an Ansprüchen ausgesetzt. Den Gründen einer Ablehnung muss daher Verständnis entgegengebracht werden. Chancen werden gesehen in der einer besseren Vermarktung regionaler Produkte mit einem solchen Label. Eine Biosphärenregion kann aber nur so gut werden, wie die Landwirte sie als Chance ergreifen. Mit einer Biosphärenregion als institutionellem Dach, können auch Nutzungsprobleme gelöst werden, ein Bewusstsein für die Region geschaffen und mehr Fördermittel in die Region geholt werden. Die Landwirtschaft fürchtet neue bzw. strengere Auflagen. So stellen z. B. die Ackerbaustrategie, die hessische Biodiversitätsstrategie und der Insektenschutz Forderungen an die Landwirtschaft. Diesem Druck stehen aber aus Sicht der Landwirtschaft keine finanziellen Vorteile entgegen. Zentraler Punkt sind daher die Freiwilligkeit und die weitere Absicherung der aktuell legalen Maßnahmen / Bewirtschaftung. Das zweifelt die Landwirtschaft an. Aus ihrer Sicht ist alles auch ohne Biosphäre machbar. Seiner persönlichen Meinung nach wird die Situation der Landwirtschaft mit der Biosphäre nicht schlechter. Auf die Frage von Herrn Dr. Lehmler, ob mit der Freiwilligkeit der einzelne Landwirt gemeint ist oder was anderes, antwortet Herr Mascus, dass damit z. B. der Zwang gemeint ist, auf Ökolandwirtschaft umzustellen, was er selbst allerdings nicht als Risiko ansieht.

**9.2 Forstamt Rüdesheim
Jan Stetter**

Herr Jan Stettler ist der neue Forstamtsleiter des Forstamtes Rüdesheim. Das Forstamt ist als forstlicher Dienstleister für Oestrich-Winkel tätig, sein Vortrag behandelt diesen Aspekt.

Der Bereich Wald taucht in der Machbarkeitsstudie nur selten auf, außer beim Thema Kernzone. Der einzige Vorschlag zum Wald lautet „regionale Wertschöpfungsketten“. Er sieht aber weniger Vorteile bei dem Label, geringe Transportwege sind ohnehin vorhanden. Z. Zt. besteht ein Überangebot an Schadholz, was sich in ein paar Jahren vielleicht anderes ist. In den Pufferzonen ist mit Bewirtschaftungseinschränkungen zu rechnen. Für die Kernzone soll Staatswald herangezogen werden. Für die notwendige FSC/PETC-Zertifizierung ist ein erheblicher Aufwand nötig. Eine Biosphärenregion gibt auch keine Antwort auf den schnellen Klimawandel. Individuen, die 200 Jahre alt werden, können sich dieser Geschwindigkeit nicht anpassen. Das betrifft nicht nur die Fichte, sondern auch alle Hauptbaumarten. Die Gleichung: Bewahren = stabil ist daher gewagt. Insgesamt ist der Wald für ein Biosphärengebiet geeignet und bereits zertifiziert. Aus seiner Sicht fehlt aber der Bereich Klimawandel. Aus der Machbarkeitsstudie sind keine wirklichen Vorteile für den Wald erkennbar, aber weitere Restriktionen nicht ausschließbar.

9.3 Bürgerstiftung Unser Land! Rheingau und Taunus

Prof. Klaus Werk, heute vertreten durch Andreas Wennemann, Geschäftsführer des Naturparks Rhein-Taunus

Die in der Anlage beigefügte Präsentation konnte aufgrund technischer Probleme nicht gezeigt werden, der Vortrag orientiert sich an ihr, sie ist als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Wennemann vertritt Herrn Prof. Dr. Werk. Er berichtet, dass die Idee zu einer Biosphäre vor 10 Jahren hier im kommunalen Bereich geboren und dann nach Wiesbaden auf die Landesebene getragen wurde. Das Land hat dazu eine Machbarkeitsstudie unter Beteiligung von ca. 80 – 85 Personen erstellt. Der Steuerkreis der Studie hat dabei in einer so noch die da gewesenen Zusammensetzung gearbeitet.

Dabei wurden verschiedene Aspekte untersucht und Themenbereiche bearbeitet und bewertet. Es wurden räumlich 3 Zonen unterschieden, die es gilt, zukunftsfähig zu machen. Es gilt mit Blick auf Luftbilder aus den Jahren 1930/40 und heutigen Aufnahmen die Frage zu beantworten, wie es aussieht, wenn die Entwicklung weitergeht und wo kritische Punkte sind, z. B. Landwirtschaft. Wenn die Gesellschaft nicht mitmacht, wird bei einer Temperaturzunahme von + 1-1,5°C, der Forst Schaden nehmen und in 80 Jahren – und das wird sein heute geborener 4. Enkel noch erleben – bei einer nochmaligen Temperaturzunahme um 2°C über Walderhalt geredet werden. Als Vorteile einer Biosphärenregion mit 700.000 Menschen benennt er Zusammenhalt und Verbindlichkeit, die Finanzierung der Verwaltungsstelle durch das Land mit mind. 5 Mio. € in 10 Jahren, eine andere mediale Wahrnehmung, bessere Umsetzung von Maßnahmen für Nachhaltigkeit und Wirtschaft. Er schließt mit dem Satz: Eine richtige Entscheidung ist falsch, wenn sie zu spät getroffen wird.

9.4 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V.

Hans-Ulrich Drombrowsky

Herr Dombrowsky war bis 2017 31 Jahre Forstamtsleiter in Rüdeshcim. An der Machbarkeitsstudie hat er für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mitgewirkt. Der Vortrag ist der **Anlage 4** zu entnehmen. Er stellt die Ziele der Biosphärenregion gem. Machbarkeitsstudie vor und stellt die Frage, was davon bereits gelebte Realität ist und welche Arten der Zusammenarbeit es bereits gibt. Die Umstände der Erstellung der Machbarkeitsstudie werden dargestellt. Aus seiner Sicht war die Teilnehmerauswahl willkürlich, so wurde die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald nur nach vorhergehender Intervention beteiligt und die Protagonisten einer Biosphärenregion waren in der Überzahl. Die Atmosphäre war schlecht, eine Ergebnisoffenheit nicht gegeben, die Identifizierung der Kernflächen falsch, 90 % der Fragen wurden nicht beantwortet, Behauptungen nicht belegt, es gab versteckte Drohungen und einen Aufruf der Staatssekretärin Trappeser an Mitarbeiter des Ministeriums zur positiven Abstimmung für die Biosphärenregion, berichtet Herr Dombrowski. Zum Suchraum für die Biosphärenregion führt er aus, dass er aus vier Teilen besteht, die keinen Gemeinschaftssinn besitzen und auf eine unterschiedliche Historie zurückblicken. Zone I bildet die Kernzone, dazu soll der Staatswald dienen. Diese Zone wird dann als Naturschutzgebiet geschützt, bei einen Windwurf würde alles liegen bleiben. Die Stadt Rüdeshcim lehnt das ab. Zone II wird auch als Naturschutzgebiet geschützt, häufig bestehen massive Einschränkungen. Nach 10 Jahren muss eine Evaluierung erfolgen, offen ist, wer das macht und bezahlt. In der Zone III werden die

Bauleitplanung und auch die Verkehrsplanung eingeschränkt. Die Auswirkungen auf den Wald sind eine Verschlechterung der CO₂-Bilanz bei einer Stilllegung, sowie eine Abnahme der Biodiversität. Die Schaffung einer „Wildnis“ hält Herr Dombrowsky für illusorisch. Erfahrungen aus Biosphärenregionen zeigen, dass die Pflegepläne für Pflegezonen umfangreich sind, aber wenig Geld da ist. In den Kernzonen erfolgt keine Pflege, somit können Wege aufgegeben oder abgeschnitten werden, die Verkehrssicherung muss abgestimmt werden. Es entsteht kein Mehrwert für den Tourismus, aber jagdliche Einschränkungen. Anhand eines Organigramms erläutert er die Entscheidungsprozesse innerhalb einer Biosphärenregion. Er sieht die Gefahr, dass sich ein Trägerverein als Trojanisches Pferd entpuppen kann. Entgegen der Aussagen in der Machbarkeitsstudie, ist die Biosphärenverwaltung ein Träger öffentlicher Belange. Zum Verfahrensablauf erläutert Herr Dombrowski, dass erst nach Antragstellung und Aufnahme eine Festlegung der Zonen binnen 3 Jahren erfolgt, somit ein Blankoscheck ausgestellt wird und es kein zurück mehr gibt. Dabei gibt es im Rheingau bereits seit über 300 Jahren nachhaltige Forstwirtschaft, langjähriger Weinbau, die Johannisberger Erklärung, den Zweckverband Rheingau, das KuLaDig und vieles mehr. Er sieht keine Wettbewerbsvorteile für den Rheingau und wirft die Frage auf, ob weitere Verwaltungsebenen / Kompetenzen gebraucht werden und worin der messbare Mehrwert einer Biosphärenregion liegt. Es liegt keine Kosten-Nutzen-Rechnung vor. Er sieht eine Bevormundung und keinen Grund für eine Biosphärenregion, sondern Probleme die man vorher nicht hatte bei der Schaffung einer solchen.

9.5 Für den Bereich Tourismus Wanderbotschafter Wolfgang Blum

Herr Blum spricht als Wanderführer und stellt klar, dass er weder ein politisches Mandat, noch eines einer Institution hat, hier zu sprechen. Der Vortrag ist in der Anlage zu finden. Er hat die Vision, Bürger der 1. Urbanen Biosphärenregion Deutschlands zu sein und plädiert leidenschaftlich für eine Biosphärenregion und benutzt die Anfangsbuchstaben des Wortes BIOSPHAERE. Er bittet abschließend die Beteiligten, sich vorurteilsfrei einer Diskussion zu öffnen. Sein Statement ist in **Anlage 5** zu finden.

9.6 Hochschule Geisenheim University Prof. Eckhard Jedicke

Herr Prof. Jedicke spricht sich für eine Ausweisung als Biosphärenregion aus, er selbst hat bereits für 5 Biosphärenregionen gearbeitet. Sein Statement dazu ist in der **Anlage 6** zu finden. Er hat persönlich auch an dem Prozess zur Erstellung der Machbarkeitsstudie teilgenommen, diesen aber anders wahrgenommen als hier berichtet wurde. Zu der aufgeworfenen Frage der Evaluierung berichtet er, dass die Kosten vom Land getragen werden und er selbst bereits solche vorgenommen hat.

9.7 Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Dr. Maren Heincke

Frau Dr. Maren Heincke, Referentin für den Ländlichen Raum beim Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ist Agrarwissenschaftlerin und hat an der Machbarkeitsstudie in mehreren Funktionen mitgearbeitet. Sie befürwortet die Einrichtung einer Biosphärenregion. Sie sieht die Chance, die Region in funktionaler Verflechtung zusammen zu denken, wie etwa Sozialentwicklung (demographisch, sozial, wirtschaftlich), ÖPNV, Wohnungsbau, Biotopvernetzung und barrierefreiem Tourismus, der nicht an Grenzen endet. Eine Biosphärenregion muss integral gedacht werden, nicht sektoral. Wichtig ist die Freiwilligkeit bei einer Biosphärenregion mitzumachen, sie ist als Qualitätssiegel gedacht, nicht als Käseglocke. Beim Pfälzer Wald sind nach und nach weitere Kommunen beigetreten, weil sie Vorteile für sich gesehen haben. Die Geschäftsstelle dient zum Bündeln und Koordinieren, sowie der Akquise von Fördermitteln durch Profis, sowie als Netzwerk für den Austausch. Schließlich würde eine Biosphärenregion auch ein positives Signal an die jungen Menschen bedeuten, dass ihre Interessen ernst genommen werden. Da der Klimawandel schneller als prognostiziert fortschreitet, muss die Resilienz von Räumen auch auf sozialer und ökonomischer Ebene gestärkt werden. Werden diese

Transformationsprozesse in die Zukunft geschoben, erhöhen sich die Kosten dafür. In einer Biosphärenregion können solche Prozesse ohne massiven Außendruck, wie aktuell durch Corona, angestoßen werden. Der Vortrag ist in **Anlage 7** zu finden.

9.8 Fragen / Diskussion Ausschuss

Vorsitzender Orth dankt der Referentin und den Referenten und lädt zur Diskussion ein.

9.9 Fragen aus der Bürgerschaft

Herr Bleuel möchte von Herrn Mascus wissen, ob eine Biosphärenregion (BSR) bei den Anforderungen der Strategien von Kreisebene bis auf EU-Ebene hilfreich sein kann. Eine BSR kann hilfreich sein im Umgang mit Erfordernissen, die auf die Akteure zukommen, so Herr Mascus. Ferner bietet sie die Chance, als Diskussionsforum für unterschiedliche Interessen zu dienen. Er nennt ein Praxisbeispiel aus Idstein. In einer AG sollte über Konflikte gesprochen werden, was zunächst in schlimmen Beschimpfungen ausuferte. Dann wurden die Konfliktpunkte auf einer Karte eingetragen und plötzlich fanden sich für die einzelnen Probleme Lösungen und es folgten viele gemeinsame Projekte. Eine BSR kann als Forum für solche Lösungen dienen. Der Gebietsagrarausschuss und der Kreisbauernverband teilen diese Meinung nicht, berichtet Herr Mascus. Herr Prof. Jedicke führt als Beispiel die Rhön an, wo der Naturschutz mit der Landwirtschaft über deren Probleme redet.

Herr Dr. Lehmler fragt nach Erfahrungswerten /Evaluierung bzgl. Tourismus und der Vermarktung regionaler Produkte. In der Rhön hat der Tourismus Aufschwung genommen. Für die Vermarktung von regionalen Produkten besteht Potenzial, es muss gewollt sein, so Herr Prof. Jedicke. Bei der regionalen Verwaltung ist es wichtig, dass die Produzenten die Chance auch nutzen wollen, fügt Herr Mascus hinzu. Herr Bickelmaier erinnert an den anderen Vortragsblock. Speziell die Befürchtungen der Jäger, dass in der Kernzone keine Bejagung mehr erfolgen darf und weist auf die Folgeschäden, wie abgefressene Jungfelder und Sonderkulturen hin, wobei der Weinbau die tragende Säule im Rheingau ist. Frau Dr. Heincke verweist auf die Antwort des Ministeriums zu einer Anfrage zu diesem Thema. Demnach bleibt die Bejagung in Kernzonen erlaubt. Sie bittet darum, die Konfliktthemen fachlich sauber anzugehen. Derzeit besteht die Situation, dass Fakten in Frage gestellt oder falsch dargestellt werden. Ängste dürfen nicht mit Fakten gleichgesetzt werden. In **Anlage 8 und 9** sind beide genannten Anfragen beigefügt.

Die relevante **Frage 4 der Drucksache 20/2647** wird hier zitiert:

„Wie steht die Landesregierung zur häufig geäußerten Befürchtung, dass die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Waldgebieten und Jagdpachten gefährdet wird?“

Die Biosphäre wird diesbezüglich keine zusätzlichen Einschränkungen mit sich bringen. Mit der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes und einiger Kommunalwälder in der Region sowie den Vorschriften der EU-rechtlich geschützten Natura 2000 Gebieten, den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sind die Anforderungen der UNESCO und des Bundesnaturschutzgesetzes heute schon materiell erfüllbar und erfordern keine zusätzlichen rechtlichen Einschränkungen. Gerade diese bereits geschaffenen Voraussetzungen schon vor Antragstellung sind einzigartig für eine konfliktarme Umsetzung. Für die Auswahl der Kernzonenflächen einer möglichen Biosphärenregion wurden vorzugsweise Staatswaldflächen in Betracht gezogen. Dazu gehören in erster Linie die Kernflächen Naturschutz des Staatswalds und die Naturschutzgebiete mit Prozessschutz. Die Landesregierung hält dort die Jagdausübung als eine Form von Wildtiermanagement für unverzichtbar und notwendig. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände. In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt.

Die Frage von Herrn Jantzer, ob die Region mit der BSR gewinnt, bejaht Herr Prof. Jedicke, es gibt nichts zu verlieren. Die Diskussion um die Jagd hat er miterlebt. Da muss auch gefragt werden, wieso es zu hohen Wildschäden kommt, ob genug Anreize und Vermarktungsmöglichkeiten, z. B. über eine Genossenschaft, bestehen. Herr Dombrowski hält dafür eine BSR nicht notwendig. Die Idee wurde bereits vor Jahren diskutiert und ist gescheitert. In der Kernzone ist keine Jagd erlaubt, so steht es in der vorletzten Version vom Landesnaturschutzbeirat. Das Wild fühlt sich dort wohl und geht in die Nachbarschaft. Die Ursachen für Wildschäden sind ein abendsprengender Themenkomplex. Bei den Wildschäden kommt es auch auf das Wildtiermanagement an, wirft Herr Wennemann ein. Sowohl das Wild muss bejagt werden, als auch der Weinbau muss möglich sein. Im Naturpark ist derzeit pandemiebedingt die 3-4fache Menge an Menschen im Wald. Hier ist eine Lenkungswirkung nötig. 700.000 Menschen aus der Region plus Menschen aus Mainz erholen sich hier. Diese Ströme müssen gelenkt werden. Mit oder ohne BSR bietet sich hier aktuell die Chance breite Gesellschaftsschichten zu erreichen.

Hinsichtlich der Biodiversität erläutert Herr Dombrowski auf Nachfrage, dass eine Göttinger Studie in 3 BSR 5 Jahre be- und unbewirtschaftete Buchenbestände untersucht hat, mit dem Ergebnis, dass die Diversität bei bewirtschafteten Beständen höher ist. Er verweist auch auf eine schlechtere CO₂-Bilanz. Die Entnahme und die Verwendung von Holz zum Ersatz von anderen Stoffen wurden bei der Bilanzierung beim Urwald nicht berücksichtigt. Dem widerspricht Frau Dr. Heincke. Es gibt verschiedene Biodiversitäten, wie Lebensräume, Arten oder in der Genetik. Die reine Artenzahl ist nicht aussagekräftig. Wichtig sind der spezielle Artenschutz oder der spezielle Lebensraum. Da können 5 Arten wertvoller sein als 30 andere. Bei der CO₂-Bilanz muss auch die Humusbildung im Urwald mit in die Klimabilanz einbezogen werden. Herr Prof. Jedicke fügt hinzu, dass auch die Holzgewinnung mit eingerechnet werden muss. Ein stillgelegter Wald baut mehr Holzmasse auf, als ein im bestimmten Alter geernteter Wald. Ein Vergleich kann nur mit Flächen erfolgen die 100 Jahre weiter sind. Er bedauert, dass so viel Zeit über die 3% Kernfläche geredet wird und nicht die restlichen 97% der Fläche. Herr Wennemann sieht das auch so. Er bedauert auch, dass so viel über einander statt miteinander geredet wird. Er nennt mit dem 300-400 Jahre alten Wolfsrück und der ansässigen Bechtsteinfeldermaus Beispiele, dass die Diversität im Wald bereits sehr gut ist und damit nicht viel geändert werden muss. In den deutschen Forstbetrieben wird zudem weniger eingeschlagen als nachwächst, weil die Gesellschaft es nicht geschafft hat Holz zu verbauen. Hier müssen neue Wege gefunden werden.

Frau Dr. Weinmann ist es wichtig, dass auch andere Bevölkerungskreise, wie etwa Jugendliche zwischen 14 -27 Jahren erreicht werden – von denen hier in der Sitzung niemand da ist – um die Zukunft zu bewahren und zu verbessern. Frau Dr. Heincke hält Jugendarbeit mit Bildung, internationalen Begegnungen und praktischen Erfahrungen für wichtig, weil das Klimaproblem das Leben dieser Gruppe dramatisch verändern wird. Daher müssen zuerst die Jugendlichen genommen und eingebunden werden. Dazu ist aus Sicht von Herrn Stettler auch ein vernünftiges Vereinsleben mit entsprechender Finanzierung nötig. Aufgrund der vorgerückten Stunde schließt Vorsitzender Orth die Sitzung. Es erfolgt keine Abstimmung.

Zur aktuellen Sachlage bzgl. des ablehnenden Kreistagsbeschlusses äußert sich die zuständige Staatsministerin Priska Hinz in beiliegendem Schreiben vom 03.07.2020, **Anlage 10**.

Oestrich-Winkel, 01.07.2020

Ausschussvorsitzender
Andreas Orth

Schriftführerin
Ruth Schreiner

TOP 4, UPB am 30. 06. 2020, Antrag SPD Schaffung bezahlbarer Wohnraum

Beschlussvorschlag Koa CDU/FDP:

1. Die im B-Plan vorgesehenen Bauplätze in der Fuchshöhl sollen möglichst schnell, dem B-Plan entsprechend, bebaut werden. Die Aufstellung des B-Planes und die darin enthaltene Nutzungsart wurde in den Gremien ausgiebig diskutiert und beschlossen.
2. Eine evtl. Vermietung von Eigentumswohnungen , vom Bauträger, wäre eine Option. Das ist allerdings mit dem Bauträger zu verhandeln.
3. Der UPB schlägt der SV vor, den Magistrat zu beauftragen:
 - a) mit einer Wohnungsbaugesellschaft ein Projekt für sozial unterstützten Wohnraum in einem mittleren Zeithorizont zu planen
 - b) ein dafür infrage kommendes Grundstück der Stadt zu definieren.
 - c) der SV zu berichten

Antrag CDU/FDP KOA, zu Punkt 7. UPB Neukalkulation Verkaufspreise pro m² für Erbpachtgrundstücke.

Ein Preis a m² zum Verkauf eines Erbpachtgrundstückes am Rebhang, kann nicht verpflichtend festgelegt werden. Die Stadt Oestrich-Winkel, als Eigentümer des Grundstückes, kann nur mit Zustimmung des Erbpächters verkaufen. Voraussetzung für einen Verkauf an den Erbpächter, ist demnach, dass man sich beiderseits auf einen Kaufpreis einigt. Sollte diese Übereinstimmung nicht zustande kommen, wäre also ein Verkauf de Grundstückes nicht möglich. Das bedeutet, für den Erbpächter als auch für die Stadt Oestrich-Winkel sollte durch den Verkauf ein Vorteil entstehen, eine sogenannte win win Situation.

Bisher waren €180,00 pro m² beiderseits akzeptiert.

Die CDU/FDP Koalition schlägt vor, um eine mögliche Verbesserung zugunsten der Stadt stattfindet, in den Verkaufsverhandlungen einen Erlös von €200,00 zu erreichen. Dies kann aber nicht unbedingt als zwingend festgelegt werden. Der Magistrat soll entscheiden können, einen Preis zwischen €180,00 und €200,00 zu verhandeln.

Gleichzeitig soll in dem Kaufvertrag eine Haltepflicht des Käufers festgelegt werden. Das heißt, sollte der Käufer das Grundstück Teilen, und (oder) verkaufen, muss der Preis, der über dem Verkaufspreis an den Erbpächter liegt, als Wertabschöpfung an die Stadt abgetreten werden.

Machbarkeitsstudie
Biosphärenregion
Rheingau-Taunus,
Wiesbaden, Main-
Taunus-Kreis

Bürgerstiftung
Unser Land
Andreas
Wennemann



Die Idee der Biosphärenregion
- 2009 Rheingauer Kommunalpolitik
- Nachhaltigkeitsregion zusammen mit Wiesbaden
- Tourismusförderung
- über 10 Jahre Bottom-Up-Prozess mit vielen Beteiligte
siehe: BAND 1 Seiten 80 bis 84
- 2018 bis 2019 Erarbeitung einer ergebnisoffene Machbarkeitsstudie

Nachhaltigkeit

ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll



Hans Carl von Carlowitz (1645-1714), Gedenktafel in Freiburg

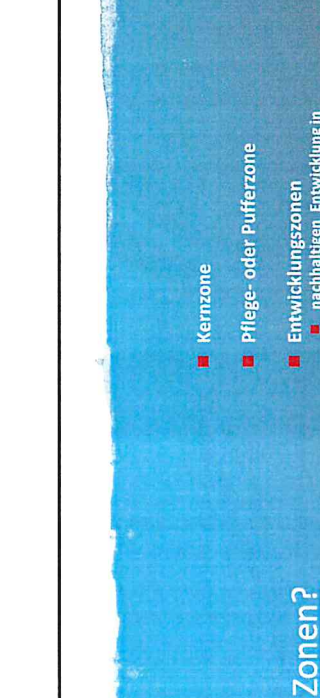
Das weltweite
Netz

Die UNESCO hat rund 700 Biosphärenregionen aus 120 Staaten in das Weltnetz der Biosphärenregionen aufgenommen – davon 16 in Deutschland



Das weltweite Netz

- Nachhaltigkeit:
 - Ökonomisch
 - Sozial
 - Ökologisch
- MAB - Mensch und Lebensraum
- international repräsentative Modellregionen nachhaltige regionale Entwicklung
 - Deutschland im Naturschutzrecht verankert § 26 BNatSchG



Warum gerade hier? Unsere Heimat!

- herausragende naturräumliche Qualität
- Substanz der kulturellen, historischen, landschaftlichen, Elementen und Struktur
- Teil einer Metropolregion
- Region Taunus – Rhein – Main hat hierfür die ausschlaggebenden Potentiale und Qualitäten in der räumlichen Struktur




Kernergebnisse MBS

- Band 1: Seite 7
- Viele Chancen
- Strittige und polarisierte Meinungen in zwei Feldern
 - Industrie und Unternehmen
 - Land- und Forstwirtschaft, Weinbau



Zonen?

- Kernzone
- Pflege- oder Pufferzone
- Entwicklungszonen
 - nachhaltigen Entwicklung in
 - Ökonomie,
 - Ökologie,
 - Bildung,
 - Forschung
 - sozialen Aufgaben.



Themen!

- **Nachhaltige Entwicklung der**
 - Erholungsvorsorge und Gesundheitsvorsorge
 - Erschließung und Mobilität
 - Umweltschonende Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
 - Hochschulstandorte
- **Sicherung und Entwicklung**
 - der kulturlandschaftlichen Merkmale in einer prosperierenden Region
 - der biologischen Vielfalt
- **Bewahrung des kulturellen Erbes**

Konkret

- Förderung der Nachhaltigkeit der regionalen Wirtschaft und Gütern
- Produktion und regionale Vermarktung von Nahrungsmitteln
- Regionale Spezialisierung im Gaststätten und Hotellerie
- Infrastrukturprojekte für die Grüne Infrastruktur, Verkehr und Citybahn, Erneuerbare Energien, Ver- und Entsorgung, ...
- Entwicklung der touristischen Destinationen (Rhg; Ts; Wi; MTK)
- Ausrichten und Förderung von Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE und Citizen Science)
- Regionalentwicklung im Kontext der BSR – Europäische Zusammenarbeit

Vieles machen wir schon

- mit großem Engagement von den Gemeinden, Behörden und dem Land angehen.
- Landschaftspflegeverband, Naturparke, LEADER-Regionen
- Verbände, Vereine, Kirchen u.a.m.
- Hochschulen,
- Siehe Seite 80 bis 83
- Initiativen und Projekte gezielt zusammenführen und koordinieren.
- Durch die Bündelung und durch das Mein von Vorhaben der BSR selbst, gewinnt dieses Engagement deutlich an Kraft, Bedeutung und Resonanz.
- Die BSR ist insofern deutlich mehr als die Summe der Teile laufender Vorhaben. Die gemeinsame regional koordinierte Trägerschaft aller Akteure und der kommunalen Familie bringt deutliche Vorteile
- Mediale Wahrnehmung

BSR wozu?

- **Zusammenarbeit und Verbindlichkeit**
- **Koordination von Initiativen und Projekten**
- **Zusammenarbeit auf Basis gemeinsamer Ziele ist mehr als die Summe aller Teile.**
- **Mediale Wahrnehmung**
- **Finanzielle Finanzierung der Verwaltung stellt durch das Land (min. 5 Mio. Euro in 10 Jahren)**
- **Leistungsfähige Koordination braucht Menschen und Finanzen!**

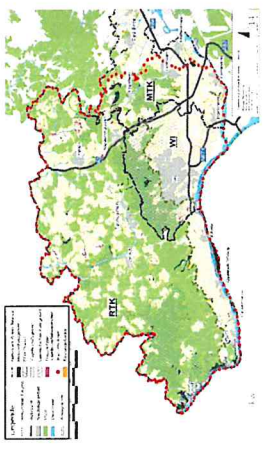
BSR Wozu?

- 700.000 Menschen Wohnen –Leben–Arbeiten
- 210.000 Arbeitsplätze
- Mehrere Millionen Touristen
- Wasser, Abwasser
- Nahrungsmittel
- Öl, Strom, Kohle
- Wohnen
- Bodenverbrauch

Der „Suchraum“ in der Region


- Rheingau-Taunus-Kreis
- Landeshauptstadt Wiesbaden
- Main Taunus Kreise
- ggf. angrenzende Bereiche

im
Hochtaunus und
Mainz-Bingen (Rheinauen)



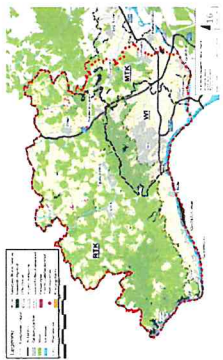
Eine BSR wäre...

- Im wahren Sinne des Wortes
 - Konservativ
 - Sozial
 - Ökologisch
 - Innovativ
 - Zukunftsorientiert
- Bürgerbeteiligung



Stadt-Land-Fluss unser gemeinsamer Lebensraum

- Eine besondere Chance und Entscheidung – für oder gegen BSR
- Auch ohne BSR gibt es große gemeinsame Zukunftsaufgaben
 - Siedlungsentwicklung
 - Klimaveränderungen
 - Zukunftsfähigkeit Hochschulen Geisenheim oder EBS
 - Sicherung der Landwirtschaft, Wilder und Weinbau in seiner Existenz
 - Erholungswirkung der Landschaft
 - Attraktivität der Landschaft
- BSR MBS - Naturpark-Konzept – Zweckverband Rheingau
- Zusammenarbeit mit Wiesbaden?
- Leistungsfähigkeit?



Biosphärenreservat Rheingau-Taunus- Wiesbaden-Main-Taunus

Sinnvoll oder überflüssig?

Vorbereitung, Organisation, Ablauf und Atmosphäre bei der Zusammenarbeit für die Machbarkeitsstudie I

- 1 Steuerungskreis, 3 Arbeitsgruppen mit Untergruppen, 3 Arbeitsgruppensitzungen
- Zusammensetzung der Teilnehmer (-gruppen) willkürlich, manche 29er-Verbände gar nicht eingeladen
- Einladung der SDW und des Bundesverbands der Deutschen Säge- und Holzindustrie nur auf Intervention
- Protagonisten einer BSR eindeutig in überwältigender Mehrheit
- Atmosphäre gegenüber Kritikern einer BSR vereinzelt aggressiv
- Sachliche Einwände wurden nicht oder nur nach Intervention protokolliert, aber im Prinzip verniedlicht
- Neutralität der Autoren der Machbarkeitsstudie darf sehr angezweifelt werden (Fa. Cognitio)
- Grundsätzliche Fragestellungen oft suggestiv formuliert

Ziele

Definition „Biosphärenreservat“:

→ „Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO (hier von einem kleinen Verein) initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll.“ (Wikipedia)

Ziele (nach Machbarkeitsstudie):

- Zukunftsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität der Region sichern
- Image der Region aufwerten und Tourismus fördern
- Wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile einer BSR nutzen
- Vernetzung und Kooperation der Regionen verbessern
- Biologische Vielfalt, kulturelles und ökologisches Erbe in der Region schützen
- Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken
- Regionalübergreifende Entwicklung von Themen wie Verkehr, Gesundheitsvorsorge, Nahversorgung, Naherholung und Stadtentwicklung verbessern
- Städtische Lebensqualität durch urbanes Grün erhöhen

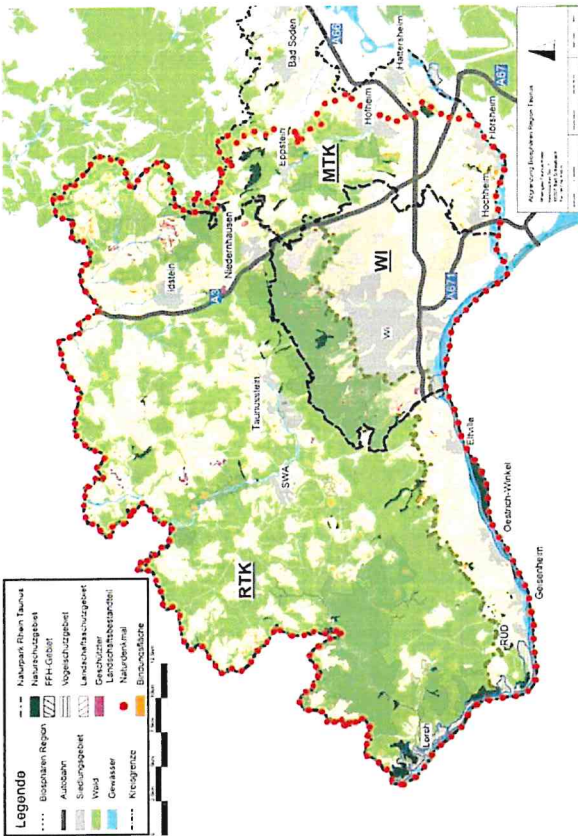
Was ist schon längst gelebte Realität, welche Institutionen, welche Art der Zusammenarbeit gibt es bereits, wozu braucht man eine BSR, wo beginnt ideologisches Wunschenken?

Vorbereitung, Organisation, Ablauf und Atmosphäre bei der Zusammenarbeit für die Machbarkeitsstudie II

- Ergebnisoffenheit in AG's, Steuerungskreis und MB von Anfang an nicht gegeben, MB vom Steuerungskreis nicht freigegeben
- Sinnhaftigkeit einer BSR wird nie in Frage gestellt
- MB oft unscharf, Behauptungen werden nicht belegt (Bd.2, S.45ff), Behauptungen zur Identifizierung der Kernzonen falsch
- 90% aller Fachfragen nicht beantwortet
- Aktionen der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt; Strategiepapier NaBu et al.; Referenzflächen für FSC
- Aufruf der Staatssekretärin Dr. Tappeser an Mitarbeiter Ministerium
- Versuch einer Diskreditierung der SDW im Landesnaturschutz-Beirat
- Versteckte Drohungen (WK vom 18.12.2019, 03.02.2020)

UPB 30.06.2020
Biosphäre Anlage 4
Dombrowski

Suchraum für das BSR



In den Kernzonen („Urwald von morgen“) ist keine Aufarbeitung von Schad- und Windwurfholz mehr möglich. Alles Holz bleibt liegen!

Zonierung I

| Art der Zone | Größe | Sicherung durch | Auswirkungen |
|---|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Kernzone | <ul style="list-style-type: none"> Große, zusammenhängende Flächen mit min. 50 ha Größe, 3% der Gesamtfläche (ca. 3.800 ha) Ausschließlich im Staatswald, darunter viele hervorragend wüchsige Bestände Frankreich: 0% bzw. variabel | <ul style="list-style-type: none"> als Naturschutzgebiet (NSG) durch RechtsVO Ausschließlich im Wald Zuständig: Obere Naturschutzbehörde | <ul style="list-style-type: none"> Keine Bewirtschaftung mehr möglich, stark eingeschränktes Betretungsrecht, Verbotskatalog Jegliche Maßnahmen (z.B. Verkehrssicherungspflicht) müssen vorher genehmigt werden Kein finanzieller Ausgleich |

Zonierung II

| Art der Zone | Größe | Sicherung durch | Auswirkungen |
|---|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Pflegezone | <ul style="list-style-type: none"> Pflegezonen sollen min. 10% (hier lt. WK 17%) der Gesamtfläche ausmachen (21.760 ha) Ganz überwiegend im Kommunalwald, aber wohl auch in der Landwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> als Naturschutzgebiet (NSG) durch RechtsVO), vielleicht nur LSG Überwiegend im Wald und wohl auch in der Landwirtschaft Zuständig: wahrscheinlich Obere Naturschutzbehörde Naturschutz hat auch hier Vorrang! Es gilt Leitfaden „Man and Biosphere“ | <ul style="list-style-type: none"> Sollen dauerhaft „gepflegt“ werden Der Charakter des Gebiets darf nicht verändert werden Einschränkung der Baumartenwahl, Umtriebszeiten, Wegebau, strenge Kriterien für Jagd (Kriterien nach FSC, Naturland) Kein finanzieller Ausgleich Pflegezonen sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen Prinzip Freiwilligkeit? Evaluierung nach 10 Jahren |

Zonierung III

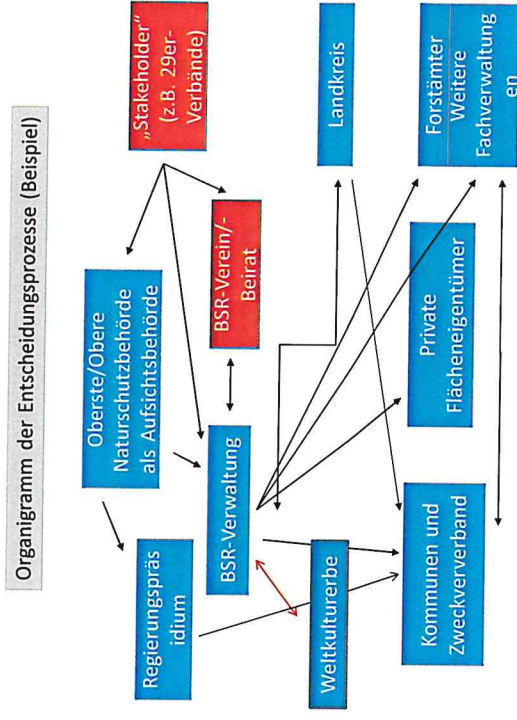
| Art der Zone | Größe | Sicherung durch | Auswirkungen |
|--|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungszone | <ul style="list-style-type: none"> Umfasst ca. 80% der Gesamtfläche | <ul style="list-style-type: none"> Sicherung erfolgt über die übergeordnete, allgemeine RechtsVO zur Etablierung einer Biosphärenregion Zuständig: Oberste Naturschutzbehörde (Ministerium) Naturschutz hat auch hier sehr großes Gewicht! | <ul style="list-style-type: none"> Bildet die „Normallandschaft“ ab Vermutlich einige Einschränkungen nach aktuellen UNESCO Angaben, aber nach Leitfaden „MaB“ doch erheblicher Einfluss auf Infrastruktur-, Bauleit- und Verkehrsplanung, Energie. Erhebliche Auswirkungen auf Bauleitplanung, Forst- und Landwirtschaft und wohl auch Weinbau sind zu erwarten Prinzip Freiwilligkeit? Evaluierung nach 10 Jahren! |

Erfahrungen aus den BSR Rhön, Schorfheide-Chorin, Pfälzer Wald, Flusslandschaft Elbe

- Pflegepläne für Flächen in der **Pflegezone** sind sehr umfangreich und schränken den Eigentümer stark ein, ständige Abstimmungsprozesse und sogar verwaltungsrechtliche Auseinandersetzungen. **Es wird nachjustiert**
- Geringer Ausgleich für die Einbringung von kommunalen Flächen in die Kernzone i.d.R. über Einmalzahlungen, die den langfristig tatsächlich zu erwirtschaftenden Erträgen nicht entsprechen. Zuschüsse für spezielle Projekte und Maßnahmen sind nur sehr begrenzt verfügbar. Finanzausstattung häufig ungenügend
- In **Kernzonen** findet definitiv keine Bewirtschaftung statt – Maßnahmen wie Verkehrsicherung sind vorher abzustimmen, Wege können abgeschnitten und aufgegeben werden
- Regionen erfahren durch Tourismus (Nischenprodukt) keinen Mehrwert – nicht einmal in **strukturschwachen** Bereichen
- In der **Entwicklungszone** sind weitere Einschränkungen vielerorts erfolgt. **Es wird nachjustiert**
- Naturschutzfachliche Ziele wurden nur teilweise erreicht oder völlig verfehlt
- Jagdverbote/-einschränkungen werden von einigen Naturschutzverbänden gefordert, Verpachtung wird zum Problem, Wildtier-Management in Kernzonen

Auswirkungen auf den Wald

- CO₂-Bilanz verschlechtert sich durch Stilllegung von Waldflächen und damit Verzicht auf jegliche Holznutzung (Gutachten 2016 des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Landwirtschaft, IPCC, DFWR, MP-Institut für Biogeochemie, Waldstrategie 2050). Verstoß gegen die Nachhaltigkeit (§1 Abs.2 Nr.3 HWaldG > Bindung von CO₂ im Wald und seinen Holzprodukten)
- Stillgelegte Waldflächen (Verzicht auf Holznutzung) weisen nach grundlegenden Langzeit-Untersuchungen der DFG (2017) in 3 BSR eine gravierend geringere Biodiversität (Artenvielfalt) auf als bewirtschaftete Wälder. MB bestätigt dem Rheingauer Wald eine sehr große Biodiversität! Was soll da eine BSR? Vor wem oder was soll der Wald geschützt werden?
- Beide Argumente werden von Protagonisten der BSR abgetan, da nicht in deren Weltbild passend
- Holznutzung im Rheingau seit 983 n. Chr. Mehr als 1.000-jährige menschliche Überformung des Waldes
- Schaffung von Wildnis ist deshalb illusorisch und entbehrt der Kenntnis der Waldgeschichte
- Einschränkungen der Baumartenwahl und Flächenstilllegungen haben Auswirkungen auf die langfristigen Erträge und die Vermögensbilanz der Waldbesitzer
- Verlust von ca. 300 Arbeitsplätzen im Cluster Forst und Holz



Zuständigkeiten

- Lt. Machbarkeitsstudie soll eine BSR-Verwaltung nicht **hoheitlich** und nicht als TÖB tätig sein. Das steht in völligem Widerspruch zum Leitfaden „Man and Biosphere“ des Bundesumweltministeriums, wonach die BSR-Verwaltung hoheitlich tätig sein **muß**.
- Die Etablierung eines **BSR-Trägervereins** kann sich leicht als **Trojanisches Pferd** entpuppen, wie gerade das Beispiel Rhön zeigt. Selbst bei paritätischer Besetzung werden die Eigentümer der Flächen keine Mehrheit haben. Erfahrungen aus anderen BSR zeigen, **dass über diese Ebene immer wieder zu Lasten der Kommunen und anderer Flächeneigentümer „nachjustiert“ wird.**

Verfahrensablauf

- Kommunen, Landkreise, Landeshauptstadt und Landesregierung beraten parallel zueinander über MB zur BSR
- Bei positiver Entscheidung gemeinsame Antragstellung (kein Zwang zur Teilnahme), aber Achtung: wer Antrag unterschrieben hat, kommt nicht mehr aus einer BSR heraus!
- Erstellung von Rahmenkonzepten (incl. Maßnahmen und Feinzonierung) innerhalb von 3 Jahren **nach Anerkennung** einer BSR unter Beteiligung aller Akteure, auch der Gemeinden (nicht der privaten Eigentümer), fraglich, inwieweit deren Einwände und Vorbehalte akzeptiert werden – Prüfung und Genehmigung erfolgen durch das **Bundesamt für Naturschutz** gemäß Leitfaden „Man and Biosphere“ und das **Deutsche UNESCO-Komitee**
- Weichen die Vorstellungen der Antragsteller von den Vorgaben und Vorstellungen dieser Institutionen ab, gibt es kein Zurück für diese Antragsteller geben (siehe Stadt Geisa/Thüringen)
- Generell kein Exit-Szenario vorgesehen

Was gibt es im Rheingau bereits (Beispiele)?

- Nachhaltige Forstwirtschaft seit mehr als 300 Jahren
- Weltweiter Ruf des Rheingauer Weines, in Deutschland seit dem Spätmittelalter
- Zweckverband Rheingau (interkommunale Zusammenarbeit, Fördermittel)
- Tourismus-Verband mit eigenen Konzepten
- Hohes Maß an Biodiversität und landschaftlichem Erlebnis- und Erholungswert
- Naturpark Rhein-Taunus
- Johannisberger Erklärung
- KulaDig
- Kiedricher Erklärung
- LEADER-Regionen existieren bereits

Schlussbemerkungen und strategische Fragestellung

- Region Rheingau besitzt bereits einen internationalen Ruf – zusätzlicher Nutzen ist hier nicht erkennbar. Für den Rheingau gibt es bereits ein Alleinstellungsmerkmal – Wein, Landschaft und Wald
- Der Rheingau ist mit seiner Kulturlandschaft verantwortungsvoll umgegangen
- Wettbewerbsvorteile durch BSR nicht erwarten
- Risiken bezüglich des Verlustes von Entscheidungskompetenzen (kommunale Selbstverwaltung) beim Flächeneigentümer sind groß
- Die Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen werden in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt – Verluste tragen die Eigentümer
- Vergleiche mit den Biosphärenregionen „Wiener Wald“ (BSR ohne die Stadtregion) und Rhön (rein ländlicher Raum) hinken stark und sind deshalb unseriös
- Es besteht die Absicht, die Bauleitplanung mittels BSR generell zu erschweren (Bd.1, S.45)

Schlussbemerkungen und strategische Fragestellung

II

- Bedarf es für den Rheingau zusätzlicher Verwaltungs- und Genehmigungshierarchien und Zuständigkeiten, an die Kompetenzen abgetreten werden?
- Wem nützt das alles und worin liegt der messbare Mehrwert für den Rheingau und seine Bürger (strategisches Ziel/strategische Fragestellung)? Keine Kosten/Nutzen-Rechnung („Business-Plan“) in der Machbarkeitsstudie! Die Machbarkeitsstudie ist auch deshalb inhaltlich einseitig und dürftig. Landrat Kilian: Kein Benefit aus MB erkennbar
- Kein einziger plausibler Grund für eine BSR gegeben
- **Wozu sich Probleme, Bevormundung (und zusätzlichen Aufwand) mit einer BSR schaffen, die man vorher gar nicht hatte?**
- **SDW, Landesjagdverband, Kreisbauernverband, Gebietsagrausschuss, Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie** lehnen deshalb eine BSR als nicht sinnvoll ab

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Hans-Ulrich Dombrowsky, SDW Kreisverband Rheingau-
Taunus-Wiesbaden

Hallo und guten Abend,

mein Name ist Wolfgang Blum. Ich bin zertifizierter Natur- und Landschaftsführer Oberes Mittelrheintal, Kultur- und Weinbotschafter Rheingau sowie 3*-BVGD-Gästeführer. Gleich zu Beginn muss ich eines klarstellen: Ich habe kein Mandat, hier zu sprechen – weder ein politisches noch das einer Institution. Aber ich habe eine Vision: Dass zu den eingangs zitierten Titeln bald ein weiterer dazukommt: „Bewohner der ersten urbanen Biosphärenregion Deutschlands“.

Ihr wisst, dass Wandern meine Leidenschaft ist. Aber nicht mein Broterwerb. Der war Schreiben. Als Journalist habe ich mich gern am Duden orientiert. Deswegen hängele ich mich heute an den Anfangsbuchstaben der Biosphäre entlang.

Sie beginnt mit B. Der Buchstabe bedeutet für mich Begeisterung statt Bedenken. Dazu fällt mir eine Binsenweisheit ein: „Wer etwas verhindern will, sucht Gründe. Wer etwas erreichen will, sucht Wege.“ Nicht nur als Wanderer gefallen mir Wege besser als Irrwege. Das meine ich ausdrücklich auch mit Blick auf betriebswirtschaftliche Belange. In einer Biosphäre steigt nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Bruttowertschöpfung. Davon profitieren vor allem touristische Betriebe und Dienstleister.

Es folgt das I. Es steht bei mir für Ideen statt Ideologien. Unter touristischem Blickwinkel bietet eine Biosphäre Anreize für Investitionen in Infrastruktur. Dabei entstehen zum Beispiel Wege für Wanderer und Wohlfühler. Ich meine damit nicht mehr, sondern interessantere Wege. Unsere urbane Biosphäre könnte dafür Modellregion werden.

Beim O plädiere ich für Offenheit statt Ordnungswahn. Ich kenne die Einwände der Kritiker. Sie fürchten einen zu starken Einfluss von Bürokraten. Dabei verkennen sie allzu oft: Im offenen Dialog siegen am Ende meist die besseren Argumente, nicht die Bedenkenträger. So betrachtet wird eine Biosphäre zur vorwärtsgerichteten Offensive.

Beim S wünsche ich mir Strategien statt Scheuklappen. Zum Beispiel im sanften Tourismus. Die Zukunft des Tourismus gehört nicht umweltschädigenden Trips in ferne Kontinente, sondern umweltschonenden Wanderungen auf den Wispertrails, in Wingerten und Wäldern. Solche attraktiven Ausflugsziele in direkter Nachbarschaft zu Arbeitsplätzen sind – nebenbei bemerkt – längst auch zu stabilen Standortfaktoren geworden.

Das bringt mich zum P. Es steht bei mir für Partnerschaft statt Parteiengzänk. Die Biosphäre kann über alle Parteiengrenzen hinaus zu einer Plattform werden. Auf ihr entwickeln sich Projektideen für unterschiedliche Personengruppen. Wenn sie verwirklicht werden, wartet ganz am Ende ein Profit. Für uns alle.

Beim H bleiben wir in der Heimat. Sie hat inzwischen wieder einen guten Klang. Eine Biosphäre gewährt Hilfestellungen, zum Beispiel für Hoteliers und Einzelhändler. Und sie macht Hoffnung darauf, die schleichende Zerstörung unserer Umwelt zu stoppen.

Beim Ä wird es schwierig, daher schlüssele es in ein A und ein E auf.

A steht für Aufwärtstrend statt Abwärtsbewegung. Die Biosphäre schafft Anreize für Investitionen, sorgt für Ausgaben und sichert Arbeitsplätze – insbesondere im Tourismus. Davon profitieren wir alle: Denn während der Gast nur wenige Tage bei uns bleibt, können wir Einheimischen die touristische Infrastruktur an 365 Tagen im Jahr nutzen.

Das E im Ä steht für Erholung, Entwicklung, Erlebnis, Als Alpinist weiß ich:

Einer der Wege zu sich führt über die Berge. Gerne würde ich als Gästebegleiter künftig sagen: Einer der Wege zu sich führt mitten durch unsere Biosphärenregion. Das hätte durchaus einen doppelten Effekt: nach außen, weil eine Biosphäre Gäste anlockt; und nach innen, weil sie das Selbstwertgefühl der Einheimischen hebt.

Beim R geht es um die Ausschöpfung von Ressourcen sowie ein schlüssiges Regionalkonzept. Wir sind mit dem Romantik-Museum in Frankfurt, dem Brentanohaus in Winkel und dem Osteinschen Landschaftspark auf dem Niederwald bereits die romantischste Region Hessens. Mit der Biosphäre könnten wir unsere Reputation nicht nur bei Romantikern steigern. Was der Rhön längst gelang, sollte doch im Rhein-Main-Gebiet auch möglich sein.

Am Ende steht erneut ein E. Ich meine damit vor allem Euphorie und Erfolg.

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass einige Interessengruppen die möglichen Einschränkungen stärker in die Waagschale werfen als ihre Entwicklungschancen.

Ich ermuntere alle Entscheider, vom Kirchturm ihres Denkens herabzusteigen und sich den Argumenten für die erste urbane Biosphärenregion Deutschlands vorurteilsfrei zu öffnen. Am liebsten sogar, sich heute Abend davon überzeugen zu lassen.

Die Frage: „Biosphärenregion Rhein-Main – Ja oder Nein?“ kennt daher aus meiner Sicht nur eine Antwort: „Ja!“ Wäre schön, wenn die Mehrheit des hohen Hauses dies bei der Abstimmung auch so sieht. Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Wolfgang Blum, Oestrich-Winkel, 30. Juni 2020

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im

Main-Taunus-Kreis

Statement Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Umweltausschuss Oestrich-Winkel,
30.06.2020

- HGU hat sich klar für die Ausweisung einer Biosphärenregion ausgesprochen, PM von Präsident Schultz
- Menschheit steht vor grundlegenden Nachhaltigkeits-Problemen – wie Klimawandel, Biodiv.-Verlust, Ungleichheiten bei sozialer Gerechtigkeit, Einkommen & Arbeit
- BR ist das ideale Instrument, für globale Probleme lokale Lösungen zu entwickeln und erproben – und davon als erste zu profitieren; in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit
- Hochschule sieht hier besondere Aufgaben für Bildung & Forschung, wird sich hier massiv engagieren
- besonders spannend/weltweit fast einzigartig in BRs: Gradient von ländlichem Raum im Taunus in Metropolregion – einschl. spannender Weinregion
- Chance, in der Fußball-WM mitzuspielen – einem Kreis von gut 700 Regionen in 122 Ländern weltweit, die nach Leitlinien der UNESCO als Modellregionen für Nachhaltigkeit entwickelt werden sollen
- Warum diese Chance nicht nutzen? Bundestrainer würde seinen Job riskieren, wenn er sagen würde: Da spiele ich nicht mit. Was sind Gegenargumente?
 - Angst vor Reglementierung: Gesetze und VO gelten genauso wie bundesweit, BR schafft keine zusätzlichen Auflagen! Prinzip Freiwilligkeit: Als Landwirt oder Winzer erhalten Sie Angebote, an Projekten mitzumachen – und können sich jederzeit frei dagegen entscheiden, ohne Nachteile!
 - forstlicher Nutzungsverzicht in 3 % Kernzone: Urteilen Sie selbst – merken Sie die MwSt.-Reduzierung um 3 % in ihrem Geldbeutel? Und: Die 3 % sind schon da, es wird keine zusätzliche Waldfläche aus der Nutzung genommen. Alt- und Totholz bietet eine Biodiv.,

die im Wirtschaftswald nicht so zu erhalten ist (selbst untersucht). Auch ohne BR ist es politisch beschlossenes Ziel der Bundesregierung, 5 % NWE zu erreichen – das hält niemand mit einem Nein gegen die Biosphärenregion auf!

- überflüssige zusätzliche Verwaltung, kein Mehrwert: Kümmerer, die frei von anderweitigen Aufgaben Nachhaltigkeit realisieren können – durch Netzwerken, Bildungsangebote, Vermarktungsprojekte und v.a. Einwerbung von Fördermitteln mit Akteuren der Region

habe selbst in 5 BRs gearbeitet, intensiv in Rhön Projekte entwickelt, drei evaluiert, zwei Erweiterungsanträge geschrieben – glauben Sie mir: Mehrwert ist unbestreitbar, eingeworbene Fördermittel, Unterstützung für Innovationen aus Bevölkerung und Wirtschaft

2013 wurde bay. Teil Rhön auf Initiative der Gemeinden fast verdoppelt – weil sie die vielen Vorteile sehen – übrigens auch die Bauernverbände, deren GF auf hessischer Seite Vorsitzender des BR-Trägervereins ist, auf bay. Seite haben wir mit dem Bauernverband viele Projekte gemeinsam eingeworben

- Oestrich-Winkel/Rheingau könnte sagen: uns geht es gut, wir brauchen nichts – aber heute ist mehr denn je Empathie/Miteinander gefragt; helfen, gemeinsam Probleme zu lösen!
- Mandatsträger dem Gemeinwohl verpflichtet – was antworten Sie Ihren Enkeln, wenn sie in 20, 30 Jahren fragen: Warum habt ihr damals nicht gehandelt, als alle wussten, wie schlimm der Klimawandel wirken wird? Wir haben neue Baugebiete ausgewiesen, damit wir genug Steuereinnahmen hatten? Oder können Sie guten Gewissens sagen, dass Sie alles unternommen haben, um die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit zu stellen? Die Entscheidung FÜR die Biosphärenregion wäre eine solche Richtungsentscheidung!
- wünschen uns nach unfairem, voreiligem Nein des Kreistags RTK das Aufstehen der Kommunen als Hauptakteure, die die Chancen nicht verspielen möchten



Vorteile einer möglichen Biosphärenregion (BSR)

30. Juni 2020

Dr. Maren Heincke (Dipl.-Ing. agr.)

Referentin für den ländlichen Raum
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Mögliche Vorteile einer BSR

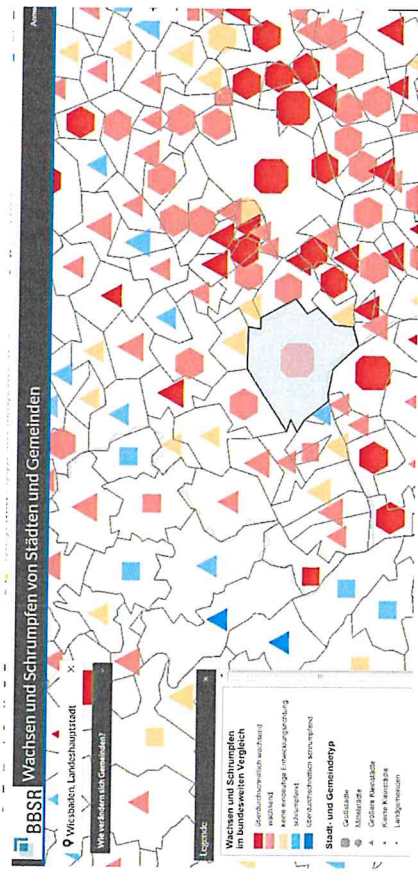
- Vorteil: Kooperation verschiedenster Institutionen und Akteure in einer definierten Region – sinnvolle Raumgröße
- Vorteil: Behandlung von Fachthemen, die lokal nicht sinnvoll angegangen werden können (z. B. ÖPNV, Wohngebietsausweisungen, Biotopvernetzung, barrierefreie Tourismuskonzepte, etc.)
- Vorteil: Einrichtung einer zentralen BSR-Geschäftsstelle zwecks Koordinierung, Generierung von Fördermitteln etc.
- Vorteil: Fachaustausch im UNESCO-Netzwerk der BSRs, hier evtl. BSR Wien + Wiener Wald
- Vorteil: BSR ist positives Signal an junge Menschen, dass ihre Zukunftsanliegen aufgegriffen werden

Grundsätze einer BSR

- Partizipativ erstellte Machbarkeitsstudie ergab positives Potential für BSR (mehrstufiges Verfahren!)
- BSR: es geht um Mensch und Umwelt in einer städtisch-ländlichen Region (gemeinsamer Funktions- und Verantwortungsraum)
- Ziel: integrierte, resiliente, nachhaltige Regionalentwicklung
- Integrierter Ansatz auf die Schnittstellen: Soziales, Ökonomie, Ökologie und Kultur
- Freiwilligkeit der Maßnahmen
- Qualitätssiegel BSR

Polyzentrischer Aufbau der Region

Großstadt Wiesbaden + Mittelstädte (wachsend und schrumpfend)





HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2020

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 23.04.2020

Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Zentraler Gedanke ist die nachhaltige Entwicklung und der Schutz durch Nutzung. Die Nachhaltige Entwicklung soll in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden.

Die Idee für eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus stammt aus der Region. Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das hessische Umweltministerium deshalb Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Region das Potenzial für eine UNESCO Biosphärenregion besitzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus?

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind und die Chancen einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

Frage 2. Hält es die Landesregierung aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie für angezeigt, dass der Antrag auf Einrichtung einer Biosphärenregion bei der UNESCO gestellt werden soll?

Eine Antragsstellung wird die Landesregierung unterstützen, wenn eine hinreichende Unterstützung in den Kommunen und Landkreisen für die Biosphärenregion zu erwarten ist.

Frage 3. Gesetzt dem Falle, dass nur ein Teil der betroffenen Kommunen bereit ist, an der Biosphärenregion mitzuwirken, wie wirkt sich das auf die Antragsstellung aus?

Frage 4. Können die sich zunächst ablehnend verhaltenden Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt noch Teil der Biosphärenregion werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird grundsätzlich möglich sein, auch später Teil der Biosphärenregion zu werden oder auch nachträglich auszuscheiden.

Um frühestmöglich von der Unterstützung nachhaltiger Projekte zu profitieren, würde den Kommunen jedoch die Teilnahme bereits mit Antragstellung am Biosphärenprogramm empfohlen.

Frage 5. Plant die Landesregierung ein Gesetz über die Einrichtung einer Biosphärenregion zu verabschieden, wie es das Land Niedersachsen bei der Biosphärenregion „Elbtalau“ getan hat, und falls nicht, warum nicht?

Nein, die Landesregierung plant kein Gesetz über die Errichtung der Biosphärenregion in den Landtag einzubringen, weil sie dies für rechtlich nicht notwendig hält.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines Förderprogrammes, um die Kommunen bei der Einrichtung der Biosphärenregion auch finanziell zu unterstützen?

Es gibt zahlreiche Förderinstitutionen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Stiftungen und andere Förderinstitutionen. Viele der potenziell zur Verfügung stehenden Fördergelder werden häufig nicht abgerufen. Es fehlt vor Ort an Erfahrung und Kapazitäten für qualifizierte Förderanträge und einer gesicherten Trägerschaft.

Das Verwaltungsbüro einer Biosphärenregion mit seinem Dienstleistungsauftrag könnte hier eine Hilfe sein, da es Fachleute hat, die Förderinstitutionen und -projekte suchen und qualifizierte Anträge gemeinsam mit Projektträgern stellen.

Eine dauerhafte Gebietskulisse mit einer sicheren Trägerstruktur, wie sie durch eine Biosphärenregion gegeben ist, kann ein Standortvorteil bei Förderentscheidungen sein. Das Biosphärenreservat Rhön existiert z.B. seit rund 30 Jahren und hat zahlreiche positive Projekte ohne ein spezielles Landesförderprogramm umgesetzt.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass eine Biosphärenregion im Gebiet Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus genauso aufgrund der Auszeichnung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU profitieren würde.

Frage 7. Ist die Landesregierung bereit, ihr Entgegenkommen bei diesem Thema zu signalisieren, indem sie mit den Betroffenen der Biosphärenregion (Bauern, Winzern, etc.) Verträge abschließt, um deren Rechte juristisch zu garantieren und diesem Personenkreis etwaige Ängste vor einer solchen Schutzregion zu nehmen?

Eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus soll im Rahmen der Freiwilligkeit eingerichtet werden. Es würde keine gesetzlichen Nutzungseinschränkungen geben, die auf die Biosphärenregion zurückzuführen wären. Etwaige Projekte z.B. im Bereich des Naturschutzes sollten mittels einer ausreichend attraktiven Finanzierung für sich werben.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Versorgung der kommunalen Mandats- und Verantwortungsträger mit objektiven Informationen zum Thema Biosphärenregion sicherzustellen?

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie hat die Landesregierung bereits zu Beginn auf größtmögliche Transparenz und einen breiten Beteiligungsprozess gesetzt. Die Machbarkeitsstudie wurde teils durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums vor Ort vorgestellt. Alle Mandats- und Verantwortungsträger hatten außerdem die Möglichkeit, ein gedrucktes Exemplar der Machbarkeitsstudie zu erhalten. Außerdem stehen alle Informationen und Dokumente auf der Website zur Machbarkeitsstudie Biosphärenregion und auch zukünftig auf der Website des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Ministerium war stets für Nachfragen oder Informationswünsche zu erreichen.

Frage 9. Bis wann sollen sich die betroffenen Kommunen entscheiden, ob sie an der Biosphärenregion mitwirken können oder nicht?

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Entscheidung zur Biosphärenregion zunächst verschoben werden. Im weiteren Vorgehen wird ein neuer Entscheidungstermin festgelegt werden.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

Priska Hinz



Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 23.04.2020

Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden, wurden zuletzt intensive Debatten über die Vor- und Nachteile einer solchen Biosphärenregion in den betroffenen Gebieten geführt. Dabei werden insbesondere von den Gegnern einer solchen Region immer wieder Argumente angeführt, die sich auf den ersten Blick nicht belegen lassen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das häufig aufgeworfene Argument, durch die Biosphärenregion würde eine weitere Verwaltungsstruktur etabliert, die zusätzlichen (bürokratischen und finanziellen) Aufwand für die beteiligten Kommunen und Körperschaften bedeutet?

Die UNESCO sieht als Rahmenbedingung einer Biosphärenregion vor, dass eine Verwaltungsstelle eingerichtet werden soll. Die Verwaltungsstelle soll als eine koordinierende Dienstleisterin für alle Akteurinnen und Akteure der Region und als Unterstützerin, Initiatorin und Beraterin für Projekte und deren Finanzierung zur Verfügung stehen. Dieser Stelle kämen keine hoheitlichen Aufgaben zu und sie würde auch nicht Trägerin öffentlicher Belange. Es soll somit keine neue Verwaltungsstruktur entstehen, sondern eine Geschäftsstelle, die die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Projekten unterstützt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen würde von der Landesregierung als ein Mehrwert für die Region angesehen.

Frage 2. Wie steht die Landesregierung zu der ebenfalls häufig angesprochenen Befürchtung, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und Selbstbestimmung von ortsansässigen Landwirten und Winzern bedeutet?

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen, die zum Inhalt haben, dass die mit einer Biosphärenregion einhergehenden Bestimmungen und Verordnungen eine potenzielle Existenzgefährdung für Betriebe mit landwirtschaftlichem und weinbaulichem Schwerpunkt darstellen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Kriterium der UNESCO ist die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Region vorgesehen. Die regionalen Akteure können dabei selbst entscheiden, ob sie diese Förderungsmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten. Sowohl die landwirtschaftlichen als auch zum Weinbau genutzten Flächen befinden sich in der Entwicklungszone, die mit 80 % den Großteil der Biosphärenregion ausmacht. Hier findet die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung statt und es werden auf freiwilliger Basis Modelle für die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung unterstützt. Es würde somit keine zusätzliche Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen der Biosphärenregion geben. Nachhaltiges Engagement stellt keine Verpflichtung dar.

Frage 4. Wie steht die Landesregierung zur häufig geäußerten Befürchtung, dass die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Waldgebieten und Jagdpachten gefährdet wird?

Die Biosphäre wird diesbezüglich keine zusätzlichen Einschränkungen mit sich bringen. Mit der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes und einiger Kommunalwälder in der Region sowie den Vor-

X

schriften der EU-rechtlich geschützten Natura 2000 Gebieten, den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sind die Anforderungen der UNESCO und des Bundesnaturschutzgesetzes heute schon materiell erfüllbar und erfordern keine zusätzlichen rechtlichen Einschränkungen. Gerade diese bereits geschaffenen Voraussetzungen schon vor Antragstellung sind einzigartig für eine konfliktarme Umsetzung.

Für die Auswahl der Kernzonenflächen einer möglichen Biosphärenregion wurden vorzugsweise Staatswaldflächen in Betracht gezogen. Dazu gehören in erster Linie die Kernflächen Naturschutz des Staatswalds und die Naturschutzgebiete mit Prozessschutz. Die Landesregierung hält dort die Jagdausübung als eine Form von Wildtiermanagement für unverzichtbar und notwendig.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände. In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt.

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage der Gegner einer Biosphärenregion, dass bei der Schaffung einer solchen die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten durch die Kommunen nicht mehr möglich ist?

Es wird keine Instanz der Biosphärenregion geben, die die kommunale Planungshoheit einschränkt. Die Kommunen bleiben in der Lage, die kommunale Weiterentwicklung in Form von Siedlungs- und Gewerbegebieten voranzutreiben.

Frage 6. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Argument, dass Wohn-, Gebäude- und Grundeigentümern durch die Einstufung als Schutzgebiet Einschränkungen entstehen?

Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Einschränkungen in einer möglichen Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden, Main-Taunus sind unbegründet. Grundsätzlich gilt: die UNESCO-Auszeichnung Biosphärenregion ist ein Prädikat, das für besondere ökologische, ökonomische und soziale Qualitäten vergeben wird, deshalb auf Freiwilligkeit setzt und keine rechtliche Handhabe auf Eigentumsverhältnisse und unternehmerisches sowie privates und kommunales Handeln hat. Im Gebiet der möglichen Biosphärenregion wird es keine neuen Beschränkungen geben. Alte Beschränkungen stammen aus anderen Rechtskreisen, im Falle der FFH-Gebiete aus dem europäischen Naturschutzrecht. Diese Beschränkungen werden bleiben, unabhängig davon ob das Gebiet als Biosphärenregion ausgewiesen wird oder nicht.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage der Gegner ein, dass es über den § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) der Regierung bei Einrichtung einer Biosphärenregion jederzeit möglich sei, die Kommunen über Verordnungen zu gewissen Maßnahmen zu zwingen, ohne dass diesen ein Mitspracherecht eingeräumt wird, und so aus der versprochenen Freiwilligkeit eine Verbindlichkeit wird?

§ 25 des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert bestimmte Mindestqualitätskriterien an eine Biosphärenregion, die alle im Rahmen der Umsetzung anderer Rechtskreise bereits als erfüllt betrachtet werden können. Für die Landesregierung gibt es daher keinen Anlass, von den Kommunen in einer Biosphärenregion zusätzliche Maßnahmen einzufordern.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Biosphäregegnern, dass eine solche Region negative Auswirkungen auf die Freizeitaktivitäten von z.B. Radfahrern, Hundebesitzern und Wanderern haben wird?

Das Angebot an Freizeitaktivitäten soll im Rahmen der Biosphärenregion weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Attraktivität der Region durch neue Freizeitangebote, die dem sanften Tourismus zuzuordnen sind, weiter zu steigern. Es soll keine zusätzlichen Einschränkungen geben. Im Rahmen der Umsetzung einer Biosphärenregion ist vorgesehen, dass sich insbesondere der in den Kernzonen liegende Wald ohne menschliche Eingriffe entwickeln soll, um so eine wissenschaftliche Langzeitbeobachtung zu ermöglichen. Wege, die durch diese Wälder führen, dürfen weiterhin betreten werden.

Frage 9. Ist der Vorwurf zutreffend, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie von Anfang an nicht ergebnisoffen gewesen ist?

Dieser Vorwurf trifft nicht zu.

Der offene Beteiligungsprozess zur Erstellung der Studie kann auf der Internetseite www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de nachvollzogen werden. Hier sind alle Informationen, Protokolle und Präsentationen zu finden.

Frage 10. Für wie auskömmlich hält die Landesregierung das von ihr in Aussicht gestellte Fördergeld, welches laut Aussage der Umweltdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises Heidrun Orth-Krollmann (CDU) „gerade einmal ausreicht, um einen Waldparkplatz zu schottern“?

Die Aussage der Umweltdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises ist für die Landesregierung nicht nachvollziehbar.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

Priska Hinz



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
IV1-15j04-Biosphärenregion

Herrn Bürgermeister
Kay Tenge
Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Dieter
Durchwahl: 1191
E-Mail: nadine.dieter@umwelt.hessen.de
Fax:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 3. Juli 2020

Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus Aktuelle Sachlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tenge,

die breite öffentliche Diskussion um die Biosphärenregion ist durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden. Derzeit stellt sich die Sachlage wie folgt dar: Von Anfang an habe ich betont, dass es eine Biosphärenregion nur geben kann, wenn die Region das will und sich die Kommunen klar dafür aussprechen. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises steht nun mit Votum vom 9. Juni 2020 nicht mehr hinter dem Projekt.

Wir hatten auf Wunsch der Stadt Wiesbaden und der beiden Landkreise in den Jahren 2018 und 2019 eine breit angelegte, sehr beteiligungs- und ergebnisoffene Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nun ist aber ein Initiator dieser Studie offiziell ausgestiegen und dies, obwohl wir den kommunalen Gremien wegen der Corona-Pandemie ausdrücklich mitgeteilt haben, dass der Entscheidungsprozess nicht wie geplant bis zum Sommer durchgeführt sein muss. Wir wollten die Diskussion nächstes Jahr in Ruhe wiederaufnehmen.

Das Umweltministerium hat die Vorbereitungen für eine Antragstellung daher vorerst eingestellt.

Ich bedauere, dass der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises die Debatte vorzeitig beendet hat. Das Angebot des Landes, eine Biosphärenregion zu unterstützen, wenn die Kommunen in der Region das wollen, bleibt aber bestehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Thema Biosphärenregion und unseren Austausch hierzu. Bitte informieren Sie Ihre Gremien über die aktuelle Sachlage.

Mit freundlichen Grüßen

Priska Hinz



